Merkpunkte zum Praxis-Einsatz Lehrgang Pflegehelfende SRK

Für das begleitende Pflegefachpersonal des Praxiseinsatzortes, sowie den Pflegehelfenden SRK (PH SRK) während des Praxis-Einsatzes.

Die/der PH SRK ist im Besitz aller relevanten Dokumente für den Praxiseinsatz: Praxiseinsatz, Verlaufsblatt und Selbsteinschätzung

Inhalte des Theorieunterrichts

Die/der PH SRK hat während des Theorieunterrichtes folgende Themen erarbeitet: berufliche Rolle der Pflegehelfenden SRK, Pflegen auf Anweisung in stabilen Situationen, Begleiten im Alltag, Gesundheitsförderung und Prävention, Hauswirtschaft, Pflegedokumentation und Arbeitsorganisation

Voraussetzung und zeitliche Durchführung des Praxiseinsatzes

- zwei erfolgreich absolvierte Lernerfolgskontrollen
- 8 Wochen Praxis-Einsatz: 12–15 Tage
- mindestens zwei aufeinander folgende Praxiseinsatztage, zwischen den Praxiseinsatzblöcken dürfen nicht mehr als zwei Wochen liegen
- keine Spezialdienste wie z.B. Nachtwache
- Alternativ: mind. 1 Wochenende im Praxis-Einsatz

Praxiseinsatzbegleitung/Verantwortung durch die Institution

- Die/der PH SRK arbeitet unter der Verantwortung einer Pflegefachperson (mit EFZ oder offiziellem Diplom)
- Er/sie wird während des ganzen Praxiseinsatzes von der gleichen Person betreut
- Die/der PH SRK so anleiten und begleiten, dass die Tätigkeit reflektiert und angepasst wird
- Nach sorgfältiger Einarbeitung durch Verknüpfung von Theorie und Praxis ist das Ziel, dass PH SRK in einem Pflegeteam mitarbeiten kann
- Standortgespräch von betreuender Person aus der Praxis
- Mitverantwortung über Zielerreichung und Begleitung des PH SRK

Grundsatz: Festlegen einer Begleitperson, welche den gesamten Praxis-Einsatz überwacht und interveniert bei Schwierigkeiten, was durch Rückmeldungen erhoben werden kann.

- Verlaufsblatt und Selbsteinschätzung liegt in der Verantwortung des PH SRK
- Praxisbericht ist für die endgültige Beurteilung und wird seitens Betriebs ausgefüllt und mit PH SRK besprochen

Bei Schwierigkeiten, die Ziele während des Praxis-Einsatzes zu erreichen, nimmt die/der PH SRK Kontakt mit der Fachverantwortlichen PH SRK, SRK Kanton St.Gallen auf.

Ziel des Praxiseinsatzes

- Umsetzungs- und Übungsmöglichkeit für die/den PH SRK
- Eine genügende Beurteilung anhand der Kompetenzen und Fähigkeiten des gesamtschweizerischen Rahmenlehrplans, festzuhalten im nationalen Formular *Praxisbericht*.

Auszufüllende Dokumente

Durch die/den PH SRK

- Verlaufsblatt und Selbsteinschätzung im Praxiseinsatz

Durch die Institution/Praxisbegleitung

- Praxisbericht
- Praxiseinsatz-Bestätigung der Institution

Die Übersicht über die Kompetenzen/Fähigkeiten der Pflegehelfende SRK sind auf der Homepage: www.srk-sg.ch/bildung zu finden.

Absenzen

Absenzen infolge Krankheit müssen nachgeholt und in der *Praxiseinsatz-Bestätigung der Institution* vermerkt werden.

Berufskleidung

Wird vom Praxiseinsatzort zur Verfügung gestellt.

Entschädigung

Die Entschädigung liegt im Ermessen des Praxiseinsatzortes.

Für Ausländer/innen

Berechtigung zur Erwerbstätigkeit (unabhängig der Entschädigung) ist zusätzlich durch den Praxiseinsatzort zu überprüfen.

Versicherung

Betriebsunfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache des Praxiseinsatzortes.

Kontaktadresse

SRK Kanton St.Gallen, Fachverantwortliche PH SRK, Marktplatz 24, Postfach 559, 9004 St.Gallen, Tel.:071 / 227 99 66, Email: bildung@srk-sg.ch